

nehmen sind, das ist eine Frage, die angesichts der heute bekannten Überlieferung nicht zu klären ist, die im Grunde aber auch keine Rolle mehr spielt. Lediglich der Umstand, daß Rahewin in B als Propst bezeichnet wird, könnte dafür sprechen, daß [Bx] ursprünglich in Freising selbst oder in seiner Umgebung von [AB] abzuleiten ist, weil man hier am ehesten von der Beförderung Rahewins Kenntnis haben konnte. Entscheidend ist aber das Ergebnis, daß sich auf jeden Fall nur noch zwei Fassungen nachweisen lassen, die Rahewin selbst zugeschrieben werden können. Das deckt sich völlig mit der Annahme, die man von vornherein machen darf und muß, daß nämlich Rahewin ein Konzept schrieb und eine Reinschrift dem Kaiser überreichte.

5. Ein früher kritischer Text (β)

Wenn die Rezensionentheorie von Waitz auch nicht richtig war, so bot seine Konzeption doch die Möglichkeit, ein Editionsprinzip aufzustellen, das in den meisten Fällen einen im Rahmen von Waitz' Vorstellungen zuverlässigen und authentischen Text garantierte. Da nach Waitz A Entwurf war und B und C auf eine gemeinsame Vorlage zurückgingen, die aus dem Entwurf entstanden war, war jede Lesart, die aus A und einer anderen Rezension belegt werden konnte, ursprünglich; was nur B und C gemeinsam war, gehörte deren gemeinsamer Vorlage an. Allerdings konnte man mit diesem Schema nicht entscheiden, ob Sondergut in A, B oder C auf Rahewin selbst zurückzuführen sei oder nachträgliche Änderung im Gang der Überlieferung war. Waitz entging diesem Dilemma durch subjektive Entscheidungen, die von Fall zu Fall Eigen- gut von A als Bestandteil der Urgesta erklärten¹³³), aber häufig zu Fehlschlüssen führten.

Wirklich kompliziert wurde eine Edition der Gesta aber erst, als Simson im Anschluß an Simonsfeld behauptete, daß die Handschrift Seitenstetten I, XIII einen Gesta-Text biete, der an Stelle von A als die früheste Fassung betrachtet werden müsse, da ihr Text mit keiner der bekannten Überlieferungen übereinstimme¹³⁴). Diese Handschrift geht

¹³³) Dazu muß man fast ohne Ausnahme alles das rechnen, was Waitz in den Text aufnahm, obgleich es nur in A belegt ist. — (Vgl. auch Gesta S. XXVIII: „Et quamvis non omnia verba, quibus A recensiones B et C superat, certo certius Ottoni vel Rahewino tribuerim, pleraque tamen iam primo aspectu se commendant“ [Waitz]). Ein solches Verfahren scheint doch höchst problematisch. Der Text ist fast immer auch ohne die Zutat von A grammatisch richtig und sinnvoll.

¹³⁴) Vgl. Simson, NA. 36, 683 ff. Schon Simonsfeld, der vorher die Hs. ausführlich beschrieben hatte (vgl. oben Anm. 14), neigte der späteren Ansicht von Simson zu.